

Anlage 1

Satzung vom _____

zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim Stromberg über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung– Allgemeine Entwässerungssatzung – vom 22.04.2021

Der Verbandsgemeinderat hat am _____ aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 57 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

1. § 17 Abs. 6 (Anschluß- und Einleitgenehmigung, Erhebung einer Verwaltungsgebühr) entfällt.
2. § 18 Abs. 4 (Überprüfung privater Abwasseranlagen, Erhebung einer Verwaltungsgebühr) entfällt.
Der bisherige Absatz 5 wird neuer Absatz 4.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Langenlonsheim, den _____

-LS-

Michael Cyfka
Bürgermeister